



Name des Kindes _____

Klasse _____

Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

1. Foto (Lichtbild) für die Schulverwaltung

- Die Schule darf ein Foto Ihres Kindes für die Schulverwaltung abheften.
- Das Foto wird in der Schülerakte der Schule gespeichert.
- Für unterrichtliche Zwecke dürfen Bild- und Tonaufnahmen von Ihrem Kind angefertigt und verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf einer spezifischen Einverständniserklärung.
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, wird das Foto Ihres Kindes unverzüglich vernichtet.

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Die Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogenen Zuordnung; dies betrifft besondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichem Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie habe selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich vernichtet. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

2. Erstellung einer Klassenliste

- Für die Klasse kann eine Telefonliste erstellt werden, die alle Eltern erhalten.
- Im Notfall können dann schnell Informationen an die Eltern weitergegeben werden.
- Die Liste enthält: Name und Vorname des Schülers / der Schülerin, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers / der Schülerin und die Telefonnummer / E-Mail-Adresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler / Schülerinnen bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

3. Übermittlung an die Klassenpflegschaft

- Die Klassenpflegschaft erhält für ihre Arbeit Ihren Namen und Ihre Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen.

Die Klassenpflegschaft erhält von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

4. Kommunikationswege der Schule

- Zur schnellen und unabhängigen Kommunikation werden Elternbriefe / Informationen digital per E-Mail versendet. Mit der Einwilligung erklären Sie sich einverstanden, dass alle Informationen der Schule von Seiten der Schulverwaltung (Sekretariat / Schulleitung / Klassenleitung) an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Die Einwilligung ist nicht verpflichtend. Sollten Sie nicht einwilligen, entsteht Ihnen kein Nachteil.
- Alle Elternbriefe / Informationen werden auf der Homepage der Schule (www.ema-schule-burscheid.de) zur Verfügung gestellt.



Ja, ich willige ein. E-Mail-Adresse: _____



Nein, ich willige nicht ein. Wir informieren uns selbstständig über die Homepage.

Burscheid, den _____ Unterschrift der Eltern _____

Hinweise der Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Schulleiterin, Sonja Toppel, Ernst- Moritz- Arndt Grundschule, Schulstr. 16, 51399 Burscheid.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Datenschutzbeauftragter für die Schulen im Rheinisch Bergischen Kreis, Christoph Konkulewski, Borngasse 86, 51469 Bergisch Gladbach.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgt Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck der Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berechtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz NRW.